

**Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD und Zukunft Pegnitz;
Einleitung eines (einfachen) Dorferneuerungsverfahrens für den Ortsteil Hainbronn****I. Sachverhalt**

Die o.g. Fraktionsgemeinschaft hat mit Schreiben vom 15.12.2021 (siehe Anlage 1) beantragt, dass zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur für den Ortsteil Hainbronn, die Einleitung eines (einfachen) Dorferneuerungsverfahrens beantragt wird.

In der Begründung wird insbesondere auf die Themen Gestaltung einer verkehrsberuhigten Ortsdurchfahrt, Gestaltung eines neuen Dorfmittelpunkts bei der Bushaltestelle im Kreuzungsbereich Pegnitztalstraße/Am Brunnbach, Sanierung von Brücken und Verkehrsberuhigung beim Spielplatz an der Brunnbachquelle sowie Verlegung des Bolzplatzes.

Von der Verwaltung ist hierzu Folgendes festzustellen:

In der Sitzung am 26.04.2017 hat der Stadtrat Pegnitz das ISEK als Handlungsleitfaden für die künftige Entwicklung der Stadt Pegnitz und als Entscheidungsgrundlage für die Beantragung von Fördermitteln beschlossen. In der Stadtratsklausur zuvor am 11.02.2017 wurde ein sog. „12-Punkte-Programm“ festgelegt, nach dem die Dorferneuerungen in der Reihenfolge Bronn, Willenreuth und Hainbronn durchzuführen sind. Die umfassende Dorferneuerung Bronn ist eingeleitet und angelaufen. Wie im Vorbericht zum Haushalt 2022 unter Nummer 90 ausgeführt ist für Hainbronn beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) die Einleitung eines Verfahrens der einfachen Dorferneuerung zu beantragen.

Neben den auch im Antrag aufgeführten Maßnahmen wie z.B. die Sanierung/Erneuerung der Brücken Zechthof, die Baulandentwicklung für ein innerörtliches Grundstück mit Anbindung an die vorhandene Infrastruktur, die Optimierung der Kreuzungssituation Hainbergstraße/Pegnitztalstraße mit verbesserter Anbindung an den kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg Hainbronn-Pegnitz (Realschule) sowie Gestaltung eines neuen Dorfmittelpunkts im Bereich Pegnitztalstraße/Am Brunnbach stellt insbesondere auch das im ISEK Pegnitz 2030 im Teil B ausgearbeitete Ortsteilprofil für Hainbronn mit dem Maßnahmenplan des Büros für Architektur und Stadtplanung Edith Obrusnik, Bamberg, vom 01.03.2016 (siehe Anlage 2) die Grundlage für den beim ALE vorzulegenden Antrag auf Einleitung eines Verfahrens nach Nr. 4.4 der Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR) für eine sog. einfache Dorferneuerung dar.

Vor diesem Hintergrund ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung der im Antrag der Fraktionsgemeinschaft der SPD und Zukunft Pegnitz vom 15.12.2021 dargestellten Maßnahmen ist beim ALE die Einleitung eines Verfahrens nach Nr. 4.4 der Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR) für eine sog. einfache Dorferneuerung zu beantragen.

Die Verwaltung macht noch folgenden **ergänzenden Beschlussvorschlag:**

Grundlage für den beim ALE vorzulegenden Antrag ist insbesondere auch das im ISEK Pegnitz 2030 im Teil B ausgearbeitete Ortsteilprofil für Hainbronn mit dem Maßnahmenplan des Büros für Architektur und Stadtplanung Edith Obrusnik, Bamberg, vom 01.03.2016.

II. Zur Sitzung

Pegnitz, 04.04.2022


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister